

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 120.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Druck- und Verlagsanstalt für die Provinz Sachsen in Halle a/S. Leipzig-Str. 27.
Telephon Nr. 152.

Zweite Ausgabe

Verlags- und Druck-Veranstalt für die Provinz Sachsen in Halle a/S. Leipzig-Str. 27.
Telephon Nr. 152.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzig-Str. 27.
Telephon Nr. 152.

Dienstag, 12. März 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburger-Str. 4.
Telephon Nr. 921.

Das Sacharingesetz.

Dem Bundesrat ist gestern der angekündigte Entwurf eines Sacharingesetzes zugegangen. § 1 lautet: Süßholz im Sinne dieses Gesetzes sind alle auf natürlichem Wege gewonnenen Stoffe, die als Süßmittel dienen können und eine höhere Süßkraft als raffinierter Roh- oder Rübenzucker, aber nicht entsprechende Rohzucker besitzen.

§ 2. Süßholz darf, soweit nicht in den §§ 3 und 4 Bestimmungen nachfolgender Natur- und Genußmitteln bei der gewerblichen Verfertigung nicht angegeben werden, Natur- und Genußmittel, welchen dieser Vorbericht zuwider Süßholz zugesetzt ist, dürfen nicht feilgehalten noch verkauft werden. Solche süßholzhaltigen Natur- und Genußmittel (Zucker, Honig und dergleichen), welche nicht unmittelbar zum Genuß bestimmt sind, sondern nur als Mittel zur Erzeugung von Natur- und Genußmitteln dienen, gelten nicht als Natur- oder Genußmittel im Sinne des Absatz 1. Der Bundesrat ist ermächtigt, bestimmte Stoffe von der Befreiung mit Süßholz auszunehmen.

§ 3. Nach näherer Bestimmung des Bundesrats ist die gewerbliche Verfertigung von süßholzhaltigen Natur- und Genußmitteln (a) in Franken, Ruhr, Pflanze und ähnlichen Anstalten, b) in Anstalten, deren Besizer den Genuß mit Zucker versüßter Natur- und Genußmitteln unterliegt, zu werden pflegt.

§ 4. Nach näherer Bestimmung des Bundesrats ist die Verwendung von Süßholz gestattet bei der gewerblichen Verfertigung a) von Natur- und Genußmitteln, für welche die Befreiung von Süßholz aus einem der Bestimmungen von Zucker ausschließlichen Grunde erforderlich ist, b) von Backwaren, die nach ihrer Beschaffenheit und Bestimmung für solche Personen bestimmt sind, welchen der Genuß von Zucker unterliegt.

§ 5. Die gewerbliche Abgabe von Süßholz und süßholzhaltigen Natur- und Genußmitteln, welche die Erhebung der Steuerbehörde hierzu erhalten haben, auf die Abgabe in den Anstalten gegen gerichtliche ärgliche Anweisung findet diese Vorbericht keine Anwendung.

§ 6. Wer den Vorschriften der § 2 Absatz 1 oder des § 5 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft ein.

§ 7. In den Fällen des § 6 ist neben der Strafe auf Einziehung der verbotenen Sachen, bezogen auf die Verfertigung der verbotenen Gegenstände zu erkennen. Ist die Verfertigung oder Verwendung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden. Die Vorschriften in den §§ 16 und 17 des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmittelein vom 14. Mai 1879 finden Anwendung.

§ 8. Der zum Verkehr im Inlande bestimmte Süßholz unterliegt einer in der Reichsliste stehenden Verbrauchsabgabe (Süßholzzölle), welche 80 Mark für ein Kilogramm reinen Süßholzes beträgt. Süßholz, welches nachweislich der Verfertigung unterliegt, hat, bleibt von der Abgabe befreit.

§ 9. Die Steuer ist zu entrichten, sobald der Süßholz aus der Steuerfreiheit in den freien Verkehr tritt. Zur Entschuldig ist derjenige verpflichtet, der den Süßholz aus freien Verkehr erhebt.

§ 10. Wechselt die Steuer der Abgabe sind die Süßholzfaktoren der Steuerpflichtig unterworfen. Als Süßholzfaktor wird jeder Mann angesehen, in welchem die Verfertigung des Süßholzes gewerblich betrieben wird.

Die folgenden Paragraphen betreffen die Kontrolle der Faktoreien, die Befreiung der Faktoreien von der Steuer, die Veranlassung der Abgabe, mindestens aber 300 Mark. Neben der Steuer ist die Steuer zu entrichten. Kann der Betrag der vorerwähnten Süßholzfaktoren nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von 300 bis zu 1000 Mark ein und die Zollbefreiung. Das Gesetz soll am 1. April 1902 in Kraft treten.

Mit diesem Zeitpunkt tritt das Gesetz über den Verkehr mit natürlichen Süßholzen vom 6. Juli 1898 außer Kraft.

Der Verkehr mit Süßholz ist eine ausführliche Begründung beigegeben, welche drei Anlagen: Denkschrift über Wesen und Verhältnisse der Süßholze, Nachricht über Herstellung, Gewinn und Verbrauch von Süßholz und eine Übersicht über die Regelung des Verkehrs mit Süßholz in den außerdeutschen Ländern. In der Begründung wird die Einbringung der Vorlage als entsprechend der Resolution bezeichnet, die bei Beratung des Reichstages am 7. Juni v. J. vom Reichstage angenommen wurde. Den Verkehr zwischen der Verfertigung und der Faktoreien des Gesetzes beabsichtigt der Entwurf zunächst weit, etwa auf Jahrefrist, zu beschränken. Es soll dadurch einerseits der Steuerbehörde die sachgemäße Vorbereitung der Aufhebung des Gesetzes, die zum Teil bauliche Änderungen der Faktoreien bedingt, ermöglicht, andererseits den Händlern, welche vor dem Bekanntwerden des Gesetzes in gutem Glauben Süßholz erworben haben, Gelegenheit zur Veräußerung der Waare im regelmäßigen Geschäftsbetriebe gegeben, und endlich denjenigen Süßholzfaktoren, welche etwa infolge des Gesetzes die Süßholzerzeugung ganz oder teilweise einstellen und sich demgemäß auf andere Faktoreien einrichten lassen, ein gewisses Maß an Entschädigung hierfür gewährt werden.

Deutscher Reichstag.

Halle, 12. März.

Der 80. Geburtstag des Prinzregenten Luipold. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Seine kaiserliche Hoheit Prinz Luipold, des Königsrichs Sohn, welcher, wie bekannt am 12. März sein 80. Lebensjahr wird feiern, ist ein Gedenktag für den deutschen Völkern mit unbeschreiblicher Freude anzusehen, die den besten Beweis bezeugen, so stehen sich auch in allen anderen Bundesstaaten des Reiches die Wälder der Patrioten dankbar

und verehrungsvoll auf den greisen hohen Herrn, der als Jugend und Miltreiter auf der Zeit des großen Einigungskrieges mit nur noch wenigen anderen Fürsten der Nation erhalten geblieben ist. Dem erlauchten Verbündeten des Kaisers, dem getreuen Verwalter des kaiserlichen Königtums, dem eifrigsten Förderer von Kunst, Wissenschaft und Humanität können wir herzlichste Wünsche für noch viele Jahre seines glücklichen Lebens.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt ebenfalls einen offiziellen Festartikel, in welchem es u. A. heißt:

Im ganzen Deutschen Reich nimmt man inmitten Antheil an dem 80. Geburtstag des Prinzregenten von Vorpommern. Wir verehren in dem greisen, symbolischen Prinzregenten den allgelehrtesten und besonnensten deutschen Bundesfürsten, der unermüdet über die Wohlfahrt seines Landes nachdacht und eifrig mitwirkt am Gedeihen des germanischen Vaterlandes. Die Kriegsjahre 1870/71 den Prinzen an der Seite König Wilhelms im Hauptquartier. Freudig hat er danach Herz und Hand, um die Einigung Deutschlands mit herzlichen Wünschen zu fördern. Über die Grenzen Europas hinaus nach es mit aufrichtiger Begeisterung empfunden, wie er mit großer Vorliebe in schwieriger Zeit für sein Land Jahre tüchtigen, strengen Arbeitens beauftragt.

Die Stadt Wittenberg prangt in reichem und glänzendem Festputz. Gestern Mittag empfing der Prinz-Regent zunächst das diplomatische Korps, wobei der Minister Hr. Sambucetti die Ansprache hielt. Der Prinz-Regent dankte in herzlichen Worten und unterließ sich darauf mit den einzelnen Vertretern. Dem preussischen Gesandten sprach der Prinz-Regent seine Entrüstung über den Verfall in Bremen aus und bedauerte, daß dadurch die Anwesenheit des Kaisers in Wittenberg verhindert sei. Daß der Kaiser dafür den Kronprinzen als Vertreter sende, erfüllte ihn mit aufrichtiger Freude. Nach dem daran anschließenden Empfang der Präsidien beider Landtagskammern und der obersten Hofbeamten folgte die Glückwünsche der Staatsminister, welchen der Prinzregent sein Bild überreichte, wobei er zugleich sein fortgesetztes Vertrauen, sein Wohlwollen und seinen Dank für ihre treue Mitarbeit hervorhob, auf welche er auch fortan rechnen werde. Ferner empfing der Prinzregent die Erzbischöfe, Regierungspräsidenten, sowie eine größere Zahl von Deputierten, welche Wittenberg und Glückwünsche überreichten. Sämtliche Blätter bringen Huldigungsartikel, größtentheils mit Portraits des Prinz-Regenten, und Festgedichte. Um 5 Uhr Nachmittags fand in der Residenz große Prunktafel statt, an welcher das diplomatische Korps, die Landesherren, die Staatsminister, die Erzbischöfe sowie sämtliche Deputierten theilnahmen, welche in diesen Tagen vom Regenten empfangen wurden. Namens der Gäste brachte Prinz Ludwig in einem längeren Trinkspruch die Empfindungen und Glückwünsche zum Ausdruck, die das ganze kaiserliche Volk theilten. Der Prinz-Regent erwiderte mit Worten herzlichsten Dankes. Am Abend wurde dem Jubilar eine militärische Serenade mit Zapfenstreich dargebracht.

Die Heilung der Wunde des Kaisers macht so regelmäßige Fortschritte, daß Se. Maj. gestern Vormittag wieder sein Arbeitszimmer aufsuchen und den Vortrag des Chefs des Civilkabinetts Hr. v. Nath Dr. v. Varnus hören konnte. Wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, ist der Kaiser aber doch infolge der erlittenen Verletzung genöthigt, auf längere Zeit sich besondere Schonung aufzulegen. Aus diesem Grunde ist auch die für den 22. März in Aussicht genommene Einrückung von drei Gruppen in der Segelschiffe und dem Admiral Kaiser Wilhelm I. in Kiel bis auf Weiteres verschoben. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika G. McKinley hat den Vizepräsidenten Mr. W. B. Hoar in Berlin anzuweisen, dem Kaiser die Glückwünsche zum Jubiläum des gegen ihn gerichteten Anlasses zu übermitteln.

Der Kronprinz, welcher sich gestern von Berlin nach München begeben hat, ist begleitet vom Kommandeur des Hauptquartiers General-Adjutant General der Infanterie von Welfen, General a la suite Generalmajor von Mackensen, Oberst von Fritzelwig und Oberleutnant v. d. Goltz.

Die Verlegung des Frh. v. Stumm wird am Mittwoch Nachmittag im Park von Halber erfolgen. Der Kaiser wird sich durch den Erbprinzen von Baden, dem Kommandeur des 3. Armee-Korps, vertreten lassen. Die freiservatorische Landtagskammer hat die Abg. v. Harbort und Wopelius mit ihrer Vertretung betraut. — Frh. v. Stumm hat noch die Kraft gehabt, das Signal seiner großen industriellen Unternehmungen durch wöchentliche leistungsfähige Anordnungen für die Zukunft sicher zu stellen. Seine Werke sollen in einer Aktiengesellschaft vereinigt werden, deren Leitung den bisherigen Direktoren anvertraut werden soll. — Der Kaiser verabschiedete an Frau v. Stumm.

Erstlich bewegt durch die Nachricht von dem kaiserlichen Abgesandten, der sich für die Wälder, Bundesfürstlichen, höhere Beamte, kaiserliche Parlamentarier, Bureaucratischen der Parlamente und einige Reichstagsmitglieder.

Bei dem Finanzminister Dr. v. Miquel findet am 26. März ein parlamentarisches Abendessen statt, zu dem etwa 400 Einladungen ergangen sind an die Minister, Bundesfürstlichen, höhere Beamte, kaiserliche Parlamentarier, Bureaucratischen der Parlamente und einige Reichstagsmitglieder.

„Grenzt.“ der famose Herausgeber des „Bayr. Vaterland“, ist, wie man aus München meldet, gestern wegen Weisung Frankfurter ins Zarenhaus gebracht worden. Damit schwindet — wenigstens vorläufig — eine der

publischen Erscheinungen Deutschlands vom Kampfplatz. Der Sig hat trotz seiner vielen kaiserlichen Seiten, die ihn mitunter geradezu zum Clow machen, unweigerlich einen nicht geringen Einfluß in seinem engeren Vaterlande ausgeübt, leider nicht zum Nutzen des Reiches. Sein verbotener Preussenhof zu einem Parthiarium in ihm groß, der ihn mitunter zu den drohtigen Seitenstücken in seinem Vaterland veranlaßt. Mit Sig dürfte wohl auch sein Sprachrohr, das „Bayr. Vaterland“, fallen.

Bei der gestrigen Reichstags-Verfassung in Vosen erhielten in der Stadt Vosen Oberbürgermeister Wittig, Kandidat der deutschen Parteien, 7276 Stimmen, Reichstagsrat v. Grynau, 8171 Stimmen, Reichstagsrat, Sozialdemokrat, 675 Stimmen. Der deutsche Kandidat erhielt somit in Vosen ca. 2000 Stimmen mehr als vorher deutsche Kandidaten bei der letzten Reichstagswahl. Soweit das Resultat aus dem ganzen Wahlkreis bisher bekannt ist, wurden für Wittig 8677, für Grynau 11 022, für Reichstagsrat 688 Stimmen abgegeben, so daß die Wahl des polnischen Kandidaten gesichert erscheint.

Die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirthe haben den Konventionen Kandidat von Vosen in Großwald als Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl im Kreis Großwald-Grimmen aufgestellt.

Um Kampf um Zolltarif und Handelsverträge meldet die „Frankf. Ztg.“ aus Oldenburg: „Wie wir vernahmen, wird Oldenburg in Bundesrat gegen jede Erhöhung der Getreidezölle stimmen.“

Wie bekannt ist die Reichstagswahl dieser Mittheilung. Sollte sie sich aber bestätigen, so würde die obenberührte Regierung nicht den Anspruch erheben können, daß sie unter Zurückdrängung der Sonderinteressen der Gesamtheit des Landes dienen wolle. — Aus Nürnberg wird berichtet:

Die Generalversammlung der bayerischen Konventionen nahm außer einer Resolution zu Gunsten der Erhöhung der Getreidezölle noch folgende Entschlüsse an: Die Verammlung spricht ihre Zustimmung aus zu dem Vorschlag der Reichstagsrat, in der Reichstagsrat mit dem Bundes der Landwirthe, dem mittelfränkischen Bauernverein und dem bayerischen Bauernbund einig zu gehen und die weder einseitigen noch abstrakten Forderungen der Landwirtschaft zu unterstützen.“

Im preussischen Herrenhause wird die Finanzkommission zur Vorbereitung des Etats am 22. März zusammengetreten, da man erwartet, daß dieser etwa am 20. M. vom Abgeordnetenhaus herübergelangt. Am 20. März werden dann die Verhandlungen beginnen und voraussichtlich bis zum 30. dauern. Auf der Tagesordnung steht der erste Entwurf der Gehaltsliste für die Beamten am Rhein, der von einer Kommission bereits vorkontrolliert ist; Bericht darüber über den Gehaltsentwurf ist der Oberbürgermeister von Frankfurt, Abdes. Am nächsten Tage dürfte dann der Antrag des Grafen Rindow über den Verkauf von Eisenbahnen zur Verhandlung kommen. Die drei anderen Tage sind dann für die Verhandlungen über den Etat bestimmt.

Deutscher Reichstag.

65. Sitzung vom 11. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Cahn. Die Sitzung mit folgenden Gegenstand: v. Bismarck erklärte die Sitzung mit folgenden Worten: „Ich habe dem Hause eine sehr wertvolle Mittheilung zu machen. Die Mitglieder werden sich von den Blättern. Unser Kollege Karl Ferdinand Freiherr v. Stumm-Galberg, Mitglied des konstituierenden Reichstages des norddeutschen Bundes im Jahre 1867 und sämtlicher Reichstages des norddeutschen Bundes, sowie Mitglied des deutschen Reichstages von 1871 bis 1881 und von 1889 bis jetzt, ist für denselben Wahlkreis 6 des Rheinlandes gestorben. Der Herr Kollege hat sich nicht bis zur Zeit, da ihm die tödtliche Krankheit ergriffen, in hervorragender Weise an den Arbeiten des Reichstages betheiliget. Die Mitglieder des Reichstages werden ihm nicht ein ehrenvolles Andenken bewahren. Dem Gedächtniß des Verstorbenen haben sich die Mitglieder von ihren Blättern erhoben.“

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung: Fortlegung der zweiten Beratung des Etats ein, und zwar des Etats der Schuldentilgung (mit Ausnahme des bereits in zweiter Beratung erledigten Etats für Antwerpen) in Verbindung mit dem demselben gehörigen Etat des Auswärtigen Amtes. Zur Debatte wurde zunächst der Etat für Ostafrika gestellt. Die Kommission hat hier für Voten von 148 000 M. statt der geforderten 398 000 M. bewilligt, die zur Fortsetzung der Bahn Tanganyika bis Mombasa gefordert 1 1/2 Millionen M. betragen, ebenso ist für die zwei Millionen erste Rate für Herstellung der Bahn Dar-es-Salaam bis Mpororo, des ersten Theiles der Centralbahn, abgesehen und beantragt diese eine Resolution dahin, den Reichstagsrat zu ersuchen, bezugs Erbauung eines Theilstückes bis Mpororo entweder auf Grund eines mit einem Privatunternehmer abgeschlossenen Vertrages oder mit Hilfe des Privatkapitals auf annehmbarer Grundlage dem Reichstagsrat eine Gesetzesvorlage zu machen.

Herr Debel (Soz.) erklärte 17 Jahre, also ein halbes Menschenalter, ist die Kolonie in einem Weis, und doch immer haben wir von derselben nicht die geringsten Erfolge gesehen, noch immer sei der Handel in der Kolonie mit Deutschland minimal, ebenso die Einbürgerung der Kolonie. Die einzige Steuer, die etwas einbringend, die die Kolonie aber gerade die Höhe auf Wälder, so daß ihre Ertragskraft geradezu eine anomale sei. Schon 2000 Menschen seien dabei zum Leben gekommen, wie Dr. Hans Wagner verkündete.

